

## „Förderung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten aus dem Bereich Digitalisierung“

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Grundvoraussetzung für die Zuerkennung eines Stipendiums ist das Verfassen einer Bachelorarbeit, einer Diplom- bzw. Masterarbeit oder einer Dissertation an einer Kärntner Hochschule.  
In der Kategorie Dissertationen können auch Arbeiten, die an Hochschulen außerhalb Kärntens erstellt wurden, zugelassen werden, unter der Bedingung, dass der:die Betreuer:in von einer Kärntner Hochschule stammt.
2. Stipendien können an Personen vergeben werden, die ihre Abschlussarbeit zum **Schwerpunktthema Digitalisierung** verfasst haben und deren Erkenntnisse zur **Lösung von Herausforderungen für das Bundesland Kärnten** beitragen. Die Arbeit muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.
3. Sind bei einer eingereichten Bachelor-, Diplom-bzw. Masterarbeit oder einer Dissertation mehr als ein:e Autor:in angeführt, so müssen die Autoren gemeinsam die jeweilige Arbeit für das Digitalisierungsstipendium einreichen. Im Falle des Erhalts eines Stipendiums wird dieses zu gleichen Teilen auf die Autoren und Autorinnen aufgeteilt.
4. Die wissenschaftliche Arbeit muss im Jahr 2024 bzw. im ersten Halbjahr 2025 abgeschlossen worden sein (Abschluss der Arbeit inkl. Beurteilung/Gutachten im Zeitraum 1. Jänner 2024 bis 15. Oktober 2025).
5. Die Executive Summary muss den Bezug auf
  - Kärnten
  - Digitalisierung
  - Innovation
  - Nachhaltigkeit (Bezug zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen: [www.sdgwatch.at](http://www.sdgwatch.at))erläutern und eine Erörterung beinhalten, wie die Arbeit diese Bereiche weiterentwickeln kann.
6. **Einreichfrist ist der 15. Oktober 2025 bis 12 Uhr.**
7. Über die Bewertung und Vorselektion der Arbeiten entscheidet die Fachjury mit einfacher Mehrheit in einer nicht öffentlichen Sitzung. Die Inhalte der Beratungen sowie der Beschlüsse der Jury unterliegen der Vertraulichkeit. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar. Jeglicher Rechtsweg ist ausgeschlossen.
8. Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Stipendium. Gelangt die Fachjury zu der Auffassung, dass keine oder nur eine einzige Arbeit prämiierungswürdig ist, so ist sie dazu berechtigt, gänzlich oder teilweise von der Zuerkennung des Preises abzusehen.

9. Die Teilnehmenden erklären, dass die Urheberschaft an der eingereichten Bachelor-, Diplom- oder Masterarbeit und Dissertation bei ihnen liegt und nicht widerrechtlich Inhalte anderer Werke entnommen wurden, daher hat die Arbeit eine eidesstattliche Erklärung zu enthalten.
10. Ausgenommen von Einreichungen sind jene Studierende, die für dieselbe Arbeit bereits ein anderes Stipendium des Landes Kärnten erhalten haben.
11. Das Land Kärnten ist dazu berechtigt, Presseaussendungen oder sonstige Veröffentlichungen in Bezug auf die Verleihung der Stipendien vorzunehmen.
12. Das Land Kärnten ist dazu berechtigt, die prämierten wissenschaftlichen Arbeiten ohne weitere Zahlungsverpflichtungen zu veröffentlichen, sofern keine begründeten Einwände (Urheberrechtsverletzungen, etc.) seitens des jeweiligen Förderwerbers bzw. der Förderwerberin vorliegen.
13. Jeder Teilnehmer bzw. jede Teilnehmerin erkennt diese Teilnahmebedingungen und die Entscheidung der Fachjury an. Falsche Angaben führen zu einem Rückzahlungsanspruch des Landes Kärnten gegenüber dem:der Empfänger:in in Höhe des erhaltenen Stipendiums.

## „Förderung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten aus dem Bereich Digitalisierung“

### ANTRAGSFORMULAR

Persönliche Daten	
Name	
Vorname	
Akad. Grad	
Adresse	
E-Mail / Telefon	
Geburtsdatum/ -ort	
Nationalität	

Daten zur Abschlussarbeit	
Titel der wissenschaftlichen Arbeit	
Abgeschlossen am	
Hochschule	
Studienrichtung	
Betreuer:innen	

Kontodaten	
Bankinstitut	
IBAN	

Anlagen (vorzugsweise elektronisch)
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Lebenslauf</li> <li>➤ Vollständig ausgefülltes Antragsformular</li> <li>➤ Abgeschlossene akademische Abschlussarbeit (in Gesamtlänge)</li> <li>➤ Executive Summary der Arbeit (max. 5 Seiten)</li> <li>➤ Bewertung der Arbeit durch die Betreuung der jeweiligen Hochschule</li> <li>➤ Gutachten der Betreuer:innen</li> </ul>

Einreichfrist: 15. Oktober 2025 bis 12 Uhr
<p><b><u>Postadresse:</u></b>            Amt der Kärntner Landesregierung            Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, UA Strategische Landesentwicklung            Arnulfplatz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee            Mag. Bettina Korb-Rud, 050 536-10146, E-Mail: <a href="mailto:abt1.strale@ktn.gv.at">abt1.strale@ktn.gv.at</a></p>